

DAS GRÜNDUNGSJAHR DER HAMBURGER KIRCHE

VON
KURT DIETRICH SCHMIDT

Reinhard Schindler hat im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift in seinem so ergebnisreichen Bericht über die Ausgrabungen in der Hamburger Altstadt die Meinung erneut vertreten, daß die Kirche in der Burg doch wohl erst unter der Regierung Ludwigs d. Fr. von Ansgar erbaut sei¹⁾. Er widerspricht damit der anderen These, die z. B. auch S. Schöffel in seiner Kirchengeschichte Hamburgs ausführlich begründet hat, wonach die erste Kirche Hamburgs 811 anlässlich der Rücksiedlung der deportierten Sachsen errichtet ist²⁾. Vielleicht läßt sich in dieser Frage einen Schritt weiterkommen, wenn man dazu die fränkische kirchliche Gesetzgebung und ihre Anwendung seitens der Karolinger beachtet, ein Sachkomplex, der m. W. bisher für die Frühgeschichte der Hamburger Kirche noch nicht berücksichtigt worden ist.

Eine immer enger werdende Verbindung von Staat und Kirche fand im Frankenreich ihren absoluten Endpunkt in einer Konstitution König Dagoberts I. vom Jahre 626, durch die den Heiden, die es nur im Bereich von Gent noch gab, der kgl. Befehl übermittelt wurde, sich taufen zu lassen, gerade auch für den Fall, daß sie sich der Taufe weigerten. Seitdem galt im Frankenreich der Grundsatz: fränkische Staatsangehörige müssen Christen sein; des Königs Bann, das Staatsgesetz, zwingt sie dazu.

Als in den jahrhundertlang währenden Grenzkämpfen zwischen Franken und Sachsen unter den Karolingern die Franken – seit langer Zeit zum ersten Mal wieder – siegreich vordringen konnten, ist dieser Grundsatz in den sächsischen Grenzgebieten, die besetzt wurden, jeweils sofort angewandt³⁾. Karl Martell drang 738 in Sachsen ein, wahrscheinlich in die Südgau, soweit sie westlich der Weser lagen; sofort sind Massen von Sachsen getauft; der Brief des Papstes an Bonifatius spricht sogar von 100 000, Willibalds vita Bonifatii auch von vielen Tausenden.

743 eroberte der Sohn Karl Martells, Karlmann, den Hassegau und seine befestigte Hauptsadt Hochseeburg (= Seeburg b. Eisleben).

1) Bd. 43, S. 60 unten.

2) J. S. SCHÖFFEL, Kirchengeschichte Hamburgs, Bd. I, 1929, S. 1 ff.

3) Mit Angabe der Einzelquellen im Zusammenhang geschildert von K. D. SCHMIDT, Bonifatius und die Sachsen, in: Bonifatius, Gedenkgabe der Stadt Fulda zum 1200. Todestag, 1954, S. 227–246.

Die *Continuatio Fredegarii* und die *Metzer Annalen* melden dazu *Massentaufen*. Auch der Zug Pippins von 747 in dieselbe Gegend führte wieder zu *Massentaufen*. Und von dem Zug, den Pippin 753 bis an die *Weser* bei *Minden* unternahm, wird dasselbe berichtet.

Karl d. Gr. setzte die Praxis fort. Als er 782 Sachsen als erobert ansah, übertrug er verwaltungsrechtlich die fränkische Grafschaftsverfassung auf Sachsen. Höchstwahrscheinlich in demselben Jahr, sonst 785, erließ er auch das erste Gesetz für das neu eroberte Land, die wegen ihrer schweren Strafandrohungen mit Recht berühmte *Capitulatio de partibus Saxoniae* 4). Sie bestimmt erstens über die Ausstattung der Kirchen, daß jede einen Hof und zwei Hufen Land, dazu auf je 100 zugehörige Gaugenossen einen Knecht und eine Magd bekommen soll. Zweitens, daß mit dem Tode bestraft wird, wer die Taufe verweigert. Wer sein Kind nicht binnen eines Jahres nach der Geburt taufen läßt, verfällt sehr hohen Geldstrafen. Das seit Dagobert im Frankenreich gültige Grundgesetz wird hier also einfach auf das neue Gebiet übertragen. Die Errichtung von Kirchen ist ein unabdingbarer Teil der Anordnung.

Eine sehr große Wahrscheinlichkeit spricht nun dafür, daß jeder Gau zunächst nur eine Kirche erhielt. Ihre Bestimmung ist südlich der Elbe noch nicht sicher erfolgt. Für *Haduloha* kommt freilich nur *Sievern* ernsthaft in Betracht, für den *Heilanga Stade*, für den *Bardengau Bardowiek*. *Lamstedt* war es wahrscheinlich für den *Hogtrunga*. Ob *Hittfeld* für den *Mosidigau*, ist dagegen noch fraglich. Und wo war die des *Hostinga* (*Ostegaus*)? Nördlich der Elbe besteht hier eine erfreuliche Gewißheit. Als Urkirchen kommen nur *Meldorf* für *Dithmarschen*, *Schenefeld* für *Holstein* und *Hamburg* für den Gau *Stormarn* in Frage. (Die vierte in *Nordalbingien* bekannte Frühkirche, die in *Esesfeld*, muß als *Garnisonkirche* für das dortige karolingische *Kastell* gelten.)

Nachdem die Erforschung der literarischen Quellen, wonach *Nordalbingien* 811 den *Obodriten* von Karl d. Gr. wieder genommen und seinem eigenen Reich eingegliedert ist, durch die Ausgrabungen so erfreulich bestätigt ist, ist die Frage nach dem Gründungsdatum der ersten *Hamburger Kirche* in der Tat wieder akut geworden. Nach dem Vorgetragenen glaube ich mit Gewißheit das Jahr 811 für sie annehmen zu müssen. Warum?

1. War Karl d. Gr. ein Mann, der seine Gesetze nicht in den Wind schrieb. Seit 811 galt die *Capitulatio de partibus Saxoniae* auch in *Nordalbingien*. Also mußte jeder Gau seine Taufkirche bekommen, sofort bekommen, damit das Gesetz überhaupt durchgeführt werden konnte.

2. Die Sachsen, die 811 zurückkehrten, hatten schon vorher der *Capitulatio* genügen müssen. Sie kamen jetzt also als getaufte Christen

4) *Germanenrechte* Bd. 2 III, S. 2 ff.

zurück, für die die kirchliche Versorgung sichergestellt werden mußte. Wir haben so viele Beweise für eine positive Fürsorge Karls für die echte Missionsarbeit unter den Sachsen, ohne die der Taufzwang ja auch total sinnlos gewesen wäre, daß es undenkbar ist, daß Karl nicht sofort selbst bzw. sein Graf für die Errichtung von Kirchen in dem neuen Reichsgebiet Nordalbingien gesorgt hat. Gerade für die Diözese Verden, zu der Hamburg gehörte, ehe es selbst Bischofssitz wurde, und die höchstwahrscheinlich ja in dem so nahen Bardowiek ihren ersten Bischofssitz gehabt hat, liegen solche Beweise reichhaltig vor⁵⁾. Der Bau der ersten Kirche, deren Spuren die Ausgrabungen ja erfreulicherweise haben aufdecken können, muß also 811 begonnen und, da es sich um einen Holzbau handelte, noch in demselben Jahr oder sonst 812 vollendet sein. Daß die Kirche im Bereich der Hammaburg errichtet wurde, war bei der Unsicherheit der Verhältnisse nur sinnvoll. Das Jahr 843 hat gezeigt, daß sie nicht einmal dort voll gesichert war.

Auf jeden Fall hat die Hamburgische Kirche allen Grund, das Jahr 811 als das ihrer Gründung anzusehen.

5) K. D. SCHMIDT, Die Gründung des Bistums Verden und seine Bedeutung (Stader Jahrbuch 1947, S. 25-36).

